



## Covid-19-Präventionskonzept des ÖTB TV Bad Schallerbach 1924

Gem. COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV BGBl. II Nr. 197/2020

### Geltungsbereich

Das vorliegende Präventionskonzept gilt für die Sportausübung auf der Sportstätte des ÖTB TV Bad Schallerbach 1924. Die Sportstätte des ÖTB TV Bad Schallerbach 1924, Birkenstraße 9 ist nur für Vereinsmitglieder und Kursteilnehmer zugänglich bzw. die Benutzung nur von diesen erlaubt.

### 1. Verhaltensregeln für Sportler

- Ein Mindestabstand von 1 m ist einzuhalten.
- Das Betreten des Gebäudes und der Garderoben ist nur mit einem Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Die Sportler müssen bereits in Turnkleidung zu den jeweiligen Trainingseinheiten kommen.
- Die Garderoben bzw. „Ausweichumkleiden“ (Geräteräume, Vereinsheim) dürfen nur von max. 6 Personen gleichzeitig benutzt werden.
- Das Betreten der Turnhalle ist erst bei Anwesenheit eines Betreuers erlaubt.
- Vor und nach den Trainingseinheiten sind die Hände zu desinfizieren/waschen.
- Den Anweisungen der Vorturner ist Folge zu leisten.
- Bei Anzeichen von Erkrankung (Erkältung) ist zu Hause zu bleiben.
- Trainingsmatten sind selbst mitzubringen.
- Die Außenanlagen der Sportstätte dürfen nicht ohne Betreuer benutzt werden.
- Etwaige Neuerungen der aktuellen Maßnahmen werden ausgehängt und sind von den Sportlern zu befolgen.

### 2. Verhaltensregeln für Betreuer und Trainer (Vorturner und Helfer)

- Das Betreten des Gebäudes und der Garderoben ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Bei der Sportausübung bzw. beim Helfen und Sichern kann darauf verzichtet werden.
- Vor und nach den Trainingseinheiten sind die Hände zu desinfizieren/waschen.
- Bei Anzeichen von Erkrankung (Erkältung) ist zu Hause zu bleiben.
- Größere Menschenansammlungen im Vorraum und in den Garderoben sollten unbedingt vermieden werden – Eltern müssen vor der Turnhalle die Sportler abgeben bzw. abholen.
- An den Trainingseinheiten dürfen nur Mitglieder (unterzeichnete Beitrittserklärung) teilnehmen.
- Neu-Mitglieder („schnuppern“) müssen entsprechend (Eintragung im Riegenbuch: Name, Wohnort, Tel.-Nummer) erfasst werden und bei der nächsten Trainingseinheit eine ausgefüllte Beitrittserklärung vorlegen.
- Bei jeder Trainingseinheit ist eine Registrierung der Teilnehmer (Riegenbuch/Teilnehmerliste) unbedingt notwendig.
- Bei den Kursen lt. Riegenplan <http://www.oetb-badschallerbach.com/riegenplan-2020-2021/> ist ebenfalls eine Teilnehmerliste (Riegenbuch) zu führen. Bei Nichtmitgliedern ist auf der Teilnehmerliste der Name, der Wohnort und die Tel.-Nummer zu vermerken.
- Etwaige Neuerungen der aktuellen Maßnahmen werden ausgehängt und sind von den Vorturnern und Helfern zu befolgen.



- Die Betreuer und Helfer haben die Aufgabe, die Trainingsteilnehmer (+ Erziehungsberechtigten) über das Präventionskonzept und etwaige Neuerungen der Maßnahmen zu informieren.

### **Vorgabe für die Trainingsinfrastruktur**

- Größere Menschenansammlungen im Vorraum, in den Garderoben und vor der Turnhalle sind zu vermeiden.
- Der Wechsel der Trainingseinheiten ist gestaffelt vorzunehmen.
- Das Abgeben und Abholen der Sportler hat möglichst rasch zu erfolgen. Die Sportstätte ist nach den Trainingseinheiten so rasch wie möglich zu verlassen.

### **3. Hygiene- und Reinigungsplan für die Infrastruktur und Material**

- Im Vorraum, vor den Turnhallen und auf den Toiletten muss Desinfektionsmittel vorhanden sein.
- Die Turnhalle, die Garderoben und die Toiletten werden täglich (an Werktagen) gereinigt.
- Materialien und Turngeräte, die für die Sportausübung benötigt werden, sind nach den Trainingseinheiten zu reinigen.
- Die Kunstturnhalle wird mind. 3 x wöchentlich gereinigt.

### **4. Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

- Beim Auftreten einer Covid-19-Infektion bei Sportlern, Helfern oder Vorturnern ist diese unverzüglich dem Covid-19-Beauftragten, den jeweiligen Vorturnern und dem Turnwart zu melden (Teilnehmer der jeweiligen Trainingseinheit werden vom Vorturner informiert).

### **Hallenvermietung – Externe:**

Vermietungen sind im Terminkalender <http://www.oetb-badschallerbach.com/calendar/belegungsplan/> einzutragen. Dem Mieter (Trainer) ist das Präventionskonzept nachweislich (Unterschriftenblatt – Kenntnisnahme Präventionskonzept Rev.01) zur Kenntnis zu bringen. Die Registrierung der Teilnehmer obliegt dem Mieter (Trainer).

Covid-19-Beauftragter: Mathias Puffer, Tel.-Nr. 0680/24 59 868  
Turnwart: Kristina Höfer, Tel.-Nr. 0650/84 81 872

Das Covid-19-Präventionskonzept wurde nachweislich (Unterschriftenblatt–Kenntnisnahme Präventionskonzept Rev.01) den Betreuern (Vorturner) zur Kenntnis gebracht.

Anhang 1: Unterschriftenblatt–Kenntnisnahme Präventionskonzept Rev. 01